

## Vermögensregelung eines flüchtigen Gastwirts und Zolleinnahmen in Riedböhringen 1786

Christian Keller, Burger und Zapfenwirth, auch bishero gewesener Herrschaftlicher Zoll- und Waag-Gelds-Einnehmer zu Riedböhringen, ist unterm 8ten letztern April-Monats mit Hinterlassung eines ziemlichen Ruckstandes an Zoll- und Waag-Geldern von seinem wirklich groß schwangern Eheweib und zwey unerzogenen Kindern entwichen, ohne daß unterdessen von seinem Aufenthalt das mindeste zu erfahren ware; und da nunmehr dessen Eheconsortin selbst um die gerichtliche Untersuchung ihres Schuldenstandes gehorsamst gebetten, man auch solches, um hiernach einen denen Umständen angemessene Verfügung treffen zu können, von Amts wegen für unumgänglich nothwendig findet; Als werden nicht nur allein die samtliche Christian Kellerische Schuldgläubigere zu Angebung und Erprobung ihrer Forderungen auf Montag den 4ten des zukünftigen Herbstmonats peremptorie anhero vorgeladen, sondern auch dem abwesenden Christian Keller andurch aufgetragen, sich längstens bis auf obgedachte Tagsatzung dahier gehorsamst zu stellen, seiner Entweichung halber sich standhaft zu verantworten, und denen Creditoren behörig Red und Antwort zu geben. Es erscheine nun aber derselbe oder nicht, so wird nichts destoweniger der rechtlichen Ordnung gemäß fürgefahren, und denen ausbleibenden Creditoren nach der Hand lediglich kein Gehör mehr gegeben werden,

Blomberg den 17. Brachmonat 1786,

Hochfürstl. Fürstenbergische Obervogtey-Amts-Canzley allda,

Aus Hurterische Schaffhauser Zeitung, Nr. 50, den 28. Brackmonat 1786.

Frdl. Mitteilung von Max Ruh, Schaffhausen.